

## Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

# Kommunalrecht und Bauleitplanung in Schleswig-Holstein – Zuständigkeiten, Verfahrensschritte, Fehlerfolgen

Dienstag, 10. September 2024 | Neumünster

Seminar-Nr.: [SH244002](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Kommunalrecht hat für die Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen eine in der Praxis leider oft unterschätzte Bedeutung. Insbesondere die Anforderungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung an die Bekanntmachung von Bauleitplänen stellen hohe Anforderungen an das Fachwissen der planenden Gemeinden. Die Bekanntmachung wird zunehmend umfangreicher und kann unter Umständen mehr als eine DIN A4-Seite umfassen.

In dem Seminar wird anhand vieler Beispiele erläutert, wie das Verfahren der Aufstellung von Bauleitplänen abläuft. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie kommunalrechtliche Fehler bei der vermieden werden können. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Bauleitplanung bundesrechtlich und damit dem Landesrecht vorrangig geregelt ist. Allerdings lässt das Bundesrecht zahlreiche Lücken, die mit landes- und ortsrechtlichen Bestimmungen ausgefüllt werden können oder müssen. In Bezug auf Zuständigkeiten und Verfahren für die Willensbildung vor Ort findet dann das Kommunalrecht des Landes Schleswig-Holstein Anwendung. Das betrifft Vorschriften zur Bekanntmachung ebenso wie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zu Sitzungen der Vertretungskörperschaft. Insbesondere hinsichtlich der Fehlerfolgen für rechtswidrige Beschlüsse der Stadt- oder Gemeindevertretung ist das Kommunalrecht neben dem bundesrechtlichen Regime der Planerhaltung zu beachten.

Im Seminar werden die weitergelenden digitalen Verfahrensweisen aus dem Planungssicherstellungsgesetz und Vorschriften zur Digitalisierung der Verfahrensvorschriften der Bauleitplanung behandelt.

Zudem wird § 215a BauGB besprochen, der die Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren nach § 13 b beinhaltet. Lernen Sie, wie Sie nach dieser Vorschrift begonnene Verfahren rechtssicher zu Ende führen können.

Darüber hinaus informieren Sie sich über aktuelle Fachdebatten und ggf. im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vorschriften im Bauplanungsrecht.

Gern können Sie bis zwei Wochen vor dem Seminar einschlägige Fallkonstellationen und Fragen per E-Mail bei [fortbildung@vhw.de](mailto:fortbildung@vhw.de) einreichen

### Ihr Dozent

#### Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 10. September 2024  
Altes Stahlwerk  
Rendsburger Str. 81  
24537 Neumünster  
T

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr

#### Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder  
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

## Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter, der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten staatlichen Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, weiterhin Planer und Planerinnen, Architekten und Architektinnen, Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

## Programmablauf

### Kommunalrecht und Bauleitplanung in Schleswig-Holstein – Zuständigkeiten, Verfahrensschritte, Fehlerfolgen

- Abgrenzung Bundesbauplanungs- gegen Landeskommunalrecht
- Aufstellungsbeschluss, frühzeitige und formelle Beteiligung
- Bekanntmachung, Auslegung, Umweltinformationen
- Satzungsbeschluss, ggf. Genehmigung, Ausfertigung, Bekanntmachung
- Planerhaltung und -ergänzung (insbesondere § 215a BauGB)
- Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen wie z. B.
  - Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern (§ 16 a ff. GO), Zulässigkeit und Verfahren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 16 g GO) in Schleswig-Holstein
  - Anforderungen an das Verfahren in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen, z. B. Beschlussfähigkeit (§ 38 GO), Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 35 GO) und Verschwiegenheitspflicht (§§ 32 Abs. 3, § 21 GO)
  - Reichweite von Ausschlussgründen in Schleswig-Holstein (§§ 32 Abs. 3, 22 GO, § 53 LBG)
- Möglichkeiten der Heilung von kommunalrechtlichen Fehlern nach der GO und § 214 Abs. 4 BauGB
- Haftungsrisiken bei Verfahrensfehlern, insbesondere bei Veränderungssperren und der Zurückstellung von Baugesuchen
- Aktuelle Entwicklungen des Bauplanungsrechts in Fachdebatte und Gesetzgebung (Stand: „Bauturbo“, Umsetzung von RED III in der Bauleitplanung, Einleitung einer BauGB-Novelle (?))

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

**vhw Geschäftsstelle Region Nord**

Sextrostraße 3-5  
30169 Hannover

T 0511 984225-0

E [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr

## Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

[www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)